

Präambel

Dieses Dokument beschreibt die Prinzipien von

Herbert Arnold GmbH, Glastechnischer Maschinenbau

für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management hinsichtlich Ethik, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und damit im Zusammenhang stehende Managementsysteme.

ARNOLD ist als verantwortungsbewusstes Unternehmen fest davon überzeugt, dass es der Gesellschaft und den Unternehmenszielen am besten durch verantwortungsbewusste Verhaltensweisen und Praktiken dienen kann. Wir verstehen es als Mindestanforderung, dass ein Unternehmen unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften geführt werden muss.

ARNOLD ist sich der unterschiedlichen Kulturen und Herausforderungen bewusst, die im Zusammenhang mit der globalen Auslegung und Anwendung dieser Prinzipien bestehen. Obwohl ARNOLD die Überzeugung vertritt, dass diese Prinzipien überall gelten sollten, muß davon ausgegangen werden, dass die Methoden für die Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der unterschiedlichen Gesellschaften der Welt im Einklang stehen müssen. Wir erklären uns solidarisch mit den Prinzipien des *United Nations Global Compact (UN GC)* und den Erklärungen der *International Labour Organization (ILO)* zu grundlegenden Prinzipien und Arbeitsrechten.

ARNOLD ist der Auffassung, dass diese Prinzipien am besten durch einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung implementiert werden können, der die Lieferantenleistung im Laufe der Zeit voranbringt.

Ethik

Lieferanten müssen im Geschäftsverkehr nach ethischen Grundsätzen handeln und sich integer verhalten. Dazu zählt:

Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb

Jegliche Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind verboten. Lieferanten nehmen keine Bestechungsgelder an und beteiligen sich nicht an anderen illegalen Anreizen für geschäftliche Beziehungen oder Beziehungen mit der öffentlichen Hand. Die Lieferanten führen ihr Geschäft im Einklang mit einem fairen und starken Wettbewerb und unter Einhaltung aller gültigen Kartellgesetze aus. Die Lieferanten sind gehalten, faire Geschäftspraktiken sowie eine genaue und wahrheitsgetreue Werbung zu nutzen.

Identifizierung von Problemen

Alle Arbeitnehmer sollten ermutigt werden, über Probleme oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu berichten, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterung oder Schikanie angedroht werden. Die Lieferanten führen gegebenenfalls entsprechende Untersuchungen durch und ergreifen Korrekturmaßnahmen.

Geheimhaltung

Die Lieferanten halten vertrauliche Informationen geheim und stellen sicher, dass das Recht auf den Schutz der Privatsphäre von Unternehmen, Arbeitnehmer und Kunden gewährleistet ist.

Mitarbeiter

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer einzuhalten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dazu zählt:

Auf freiwilliger Basis gewählte Arbeit

Die Lieferanten dürfen keine Zwangs- oder Sklavenarbeiter oder unfreiwillige Strafgefangenen beschäftigen.

Kinder- und Jugendarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur für nicht gefährliche Arbeiten beschäftigt werden unter der Voraussetzung, dass sie das in dem jeweiligen Land gültige legale Mindestarbeitsalter überschritten haben.

Keine Diskriminierung

Die Lieferanten erlauben keinerlei Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.

Faire Behandlung

Die Lieferanten müssen für einen Arbeitsplatz frei von ungerechter und unmenschlicher Behandlung sorgen.

Löhne, Zuwendungen und Arbeitszeit

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer entsprechend den jeweiligen Entgelt-Gesetzen bezahlen.

Vereinigungsfreiheit

Offene Kommunikation und direkte Abmachungen mit Arbeitnehmern zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohn-/Gehaltsproblemen werden gefördert. Die Lieferanten müssen die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Arbeitnehmer respektieren. Die Arbeitnehmer müssen offen mit dem Management hinsichtlich Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Schikanie.

Umweltschutz

Die Lieferanten müssen ihr Unternehmen umweltfreundlich und -effizient betreiben, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Die Lieferanten werden ermutigt, natürliche Ressourcen zu erhalten, die Nutzung von gefährlichen Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten zu nutzen. Dazu zählt:

Umweltgenehmigungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Umweltvorschriften einhalten. Alle notwendigen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationen, Registrierungen und Freistellungen müssen beigebracht und ihre betrieblichen Anforderungen und die vorgeschriebenen Berichts- und Meldepflichten eingehalten werden.

Abfall und Emissionen

Die Lieferanten müssen Systeme oder Prozesse implementiert haben, um den sicheren Umgang, Versand, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung oder Beseitigung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen zu gewährleisten.

Verwendung von Konfliktmaterialien

Zur Verwendung von Konfliktmaterialien, die in Bezug zum 2010 in Kraft gesetzten „Dodd-Frank Wall Street Reform“ und „Consumer Protection Act (WallStreet Reform Act)“ stehen, erklärt ARNOLD, daß sich das Unternehmen als Sondermaschinenhersteller für die Rückverfolgbarkeit der bezogenen Mineralien und die Transparenz der Versorgungskette einsetzt.

Produktbeschaffung

ARNOLD tätigt keine Direktimporte von Mineralien und damit auch nicht von sogenannten „Konfliktmineralien“ wie z.B. Kassiterit (Zinnerz), Kolumbit-Tantalit (Coltran, Tantalierz), Gold oder Wolframit (Wolframerz).

Seine Vorprodukte bezieht ARNOLD ausschließlich von namhaften, meist seit Jahren bekannten Herstellern, die von uns auch entsprechend unserer Qualitätsnormen beurteilt werden. Jedoch hat ARNOLD als Endgerätehersteller keinen Einfluß auf den Ursprung von Mineralien, die von unseren Lieferanten verwendet werden und kann daher diesbezüglich keine Garantien abgeben, die die Durchführung entsprechender Prüfungen voraussetzen.

Lieferantenverpflichtung

Von seinen Lieferanten erwartet ARNOLD, daß sie sich im gleichen Maße um Rückverfolgbarkeit und Lieferketten-Transparenz kümmern und für den Bezug DRC-konfliktfreier Materialien einstehen. Hieraus ergibt sich für die Zulieferer die Verpflichtung bei Direktbezug nur in unabhängig zertifizierten (GASP) Schmelzhütten einzukaufen. Daher werden alle beteiligten Lieferanten von Arnold bezüglich entsprechender Informationen über verwendete Konfliktmaterialdaten und die liefernden Schmelzhütten angefragt. Dieser Vorgang wird im Beschaffungsbereich des ARNOLD Qualitätsmanagements überwacht.

Lieferantenbewertung

Entsprechend den ARNOLD vorliegenden Informationen und nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden bei unseren Lieferanten, wenn es sich um die oben beschriebenen Konfliktmaterialien handelt, ausschließlich Materialien aus Ländern bezogen, die konform zu den in der Einleitung genannten Verordnungen sind.

Management-Systeme

Die Lieferanten sollten bevorzugt Managementsysteme nutzen, zumindest aber entsprechende Prozesse implementiert haben, um eine kontinuierliche Verbesserung und Einhaltung dieser Prinzipien zu erleichtern. Dazu zählt:

Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten müssen ihre Verpflichtung zu diesen Prinzipien darlegen.

Gesetzliche Anforderungen und Kundenanforderungen

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und die relevanten Kundenanforderungen identifizieren und erfüllen.

Risikomanagement

Die Lieferanten müssen über Mechanismen verfügen, um die in allen Bereichen dieses Dokumentes angesprochenen Risiken zu ermitteln und zu bewerten und mittels geeigneter Maßnahmen gegenzusteuern.

Dokumentation

Die Lieferanten müssen eine Dokumentation führen, um die Übereinstimmung mit diesen Prinzipien und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

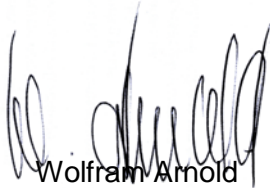
Ausbildung und Kompetenz

Die Lieferanten müssen ein Trainingsprogramm eingeführt haben, damit sowohl das Management als auch die Arbeitnehmer ein angemessenes Niveau an Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten, um die Erwartungen der interessierten Parteien zu erfüllen.

Mängelbehebung und Verbesserung

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ein nachhaltiges Verfahren zur Reklamationsbearbeitung anwenden, wenn Mängel durch interne oder externe Anzeigen, Prüfungen oder Managementüberprüfungen identifiziert wurden. Dieses muß in kontinuierlicher Kommunikation mit dem Mängelanzeigenden neben der Festlegung angemessener Sofortmaßnahmen eine Fehleranalyse zur Ursachenbestimmung, Planung und Einführung von Korrekturmaßnahmen und das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung einer Fehlerwiederholung beinhalten.

Weilburg, 11.09.2015



Wolfram Arnold
- Geschäftsführung -

Verweis:

- UN Global Impact
- International Labour Organization

<http://www.unglobalcompact.org>
<http://www.ilo.org>